



Model-Vertrag - Vergütung

Zwischen

Stephan Zehnder

.....
(nachfolgend »Fotograf«) und

.....
(nachfolgend »Model«) wird folgende
Vereinbarung getroffen:

1.

Das Model stellt sich dem Fotografen am (Datum) für (Zeit) in
..... (Ort) für Aufnahmen zur Verfügung.
Zwischen den Parteien wird vereinbart, dass am vorgenannten Fototermin folgende Aufnahmen
hergestellt werden (Art der Aufnahmen):

- | | | | |
|-----------------------------------|---|---|-----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Portrait | <input type="checkbox"/> Fashion/Beauty | <input type="checkbox"/> Dessous | <input type="checkbox"/> Swimsuit |
| <input type="checkbox"/> Teilakt | <input type="checkbox"/> verdeckter Teilakt | <input type="checkbox"/> verdeckter Akt | <input type="checkbox"/> Akt |

2.

Das Model stimmt unwiderruflich zu, dass alle gemäß Ziffer 1 hergestellten Fotos in unveränderter oder
veränderter Form exklusiv vom Fotografen selbst oder durch von ihm autorisierte Dritte (z.B. Webmaster,
Provider, Auftraggeber) zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkt verwendet werden dürfen. Der Fotograf darf
die Fotos im Rahmen von Buch- Kalenderprojekten als Print bzw. E-Book veröffentlichen und zur Eigenwerbung
einsetzen.

Das Model erkennt an und bestätigt, dass es keine weiteren Ansprüche auf zusätzliche Vergütung oder
Abrechnung hat, und dass es keine weiteren Forderungen an den Fotografen/Filmmacher und/oder dessen
Rechtsnachfolger stellen wird. Das Model erkennt an und bestätigt, dass dieser Vertrag auch für meine Erben
und Rechtsnachfolger bindend ist. Das Model ist damit einverstanden, dass dieses Release unwiderruflich ist,
weltweite Gültigkeit hat und unter Ausschluss des Kollisionsrechts dem Recht der Bundesrepublik Deutschland
unterliegt.

kommerzielle Nutzung:

Ist gestattet und als zusätzliche Vereinbarung wird das anliegende Standard Modelrelease abgeschlossen.

Ist ausgeschlossen

Für den Fall, dass vorstehend eine kommerzielle Nutzung ausgeschlossen wurde, bedarf jegliche kommerzielle
Nutzung der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch das Model. Für diesen Fall wird eine Beteiligung des
Models in Höhe von 20 % am Verkaufserlös der Fotos vereinbart.

Andere Nutzungsarten sind ohne Einwilligung des Models nicht gestattet. Ausgeschlossen ist grundsätzlich die
Nutzung zu pornographischen Zwecken und zu Zwecken, die eine Herabwürdigung oder eine Diffamierung
("Verleumdung Dritter") des Models beinhalten oder beinhalten können.

Beide Vertragsparteien sind berechtigt, die produzierten Fotos ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche
Einschränkung in veränderter und unveränderter Form auf jeder Art von Speichermedien sowie als Ausdruck
aufzubewahren.



3.

Der Fotograf ist berechtigt, an den hergestellten Fotos Retuschen bei der Entwicklung bzw. an der digitalen Bilddatei mittels entsprechender Bildbearbeitungssoftware vorzunehmen. Auch dürfen vom Fotografen die Fotos für Fotomontagen verwendet werden.

4.

Bei Veröffentlichung der Fotos darf der Fotograf ohne Einwilligung des Models dessen Vor- und Zunamen nicht verwenden. Er ist jedoch berechtigt, den Künstlernamen des Models/den zu benutzen.

5.

Das Model erhält für seine Tätigkeit und die Übertragung der Verwertungsrechte gemäß Ziffer 2 eine Vergütung in Höhe von pro Stunde.

Außerdem zahlt der Fotograf an das Model Fahrtkosten zum Aufnahmeort in Höhe von

Mit Zahlung dieses Honorars sind alle Ansprüche des Models gegenüber dem Fotografen abgegolten.

6.

Beide Parteien sind sich darüber einig, dass durch diese Vereinbarung ein Arbeitsverhältnis nicht begründet wird. Das Model verpflichtet sich, Steuern und Abgaben, die auf das Honorar entfallen, selbst abzuführen.

7.

Die Negative bzw. Bilddateien aller hergestellten Fotos werden alleiniges Eigentum des Fotografen, ein Herausgabeanspruch des Models besteht nicht. Ausschließlicher Urheber an allen Fotos ist der Fotograf.

8.

Das Model erhält auf Wunsch alle bearbeiteten und unbearbeiteten Fotos in digitaler Form auf CD/DVD, USBStick oder Zugang zu einem Downloadbereich und ist berechtigt, diese Fotos ohne jedwede Einschränkung und nur in unveränderter Form zu privaten Zwecken und für nichtkommerzielle Zwecke, stets unter Benennung des Fotografen, in Form von Prints oder in digitaler Form zu nutzen und in Medien aller Art zu veröffentlichen oder auszustellen. Eine Bearbeitung der Fotos durch das Model ist nicht gestattet. Rohdaten werden in keinsten Form herausgegeben.

9.

Es ist dem Model gestattet, zum Aufnahmetermin eine Person seines Vertrauens mitzubringen, die jedoch die Aufnahmen in keiner Weise stören darf, wofür das Model einzustehen hat.

10.

Für mitgebrachte Requisiten oder Gegenstände wird keine Haftung seitens des Fotografen übernommen.

11.

Der Fotograf übernimmt keine Haftung für Bilder die Fremd kopiert bzw. geteilt wurden z.B. Medien wie Facebook, Google +. Der Fotograf darf aber vom Model eingestellte Bilder teilen.

12.

Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Für den Fall, dass das Model keinen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Fotografen.



Zusätzliche Vereinbarungen:

Standard Modelrelease

.....
.....

13.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

14.

Das Model bestätigt den Erhalt eines Honorars und der Fahrtkosten in Höhe von€

(in Worten:€).

15.

Das Model erstellt im Nachgang eine Rechnung und übersendet diese zeitnah dem Fotografen.

Mit seiner Unterschrift bestätigt das Model den Erhalt eines unterschriebenen Vertragsexemplars, zum Zeitpunkt der o.g. Aufnahmen und zu Zeitpunkt der Unterzeichnung volljährig, im Vollbesitz seiner geistigen und körperlichen Kräfte zu sein.

.....
Ort, Datum

.....
Fotograf

.....
Model
(bei Minderjährigen auch die
Erziehungsberechtigten)

bei Paar- oder Gruppenfotografie

.....
Model 2

.....
Model 3

.....
Model 4

.....
Model 5